# Restbudget beim Klienten eintragen

Ein Block, eine Stelle: So tragen Sie Rest aus dem Vorjahr und bereits verbrauchtes Budget ein – damit nicht mehr abgerechnet wird, als wirklich noch da ist.

> **Wozu?** NEXTplus rechnet das Budget (Entlastungsbetrag § 45 und Verhinderungspflege § 39) selbst mit und lässt keine Rechnung zu, die mehr abruft als frei ist. Bei Klienten, die **schon vor NEXTplus** Budget genutzt haben – Übernahme aus Excel, Wechsel von einem anderen Anbieter, Rest aus dem Vorjahr – kennt NEXTplus diesen Stand nicht. Den tragen Sie **einmal** im Block **„Stand bei Übernahme“** ein. Es gibt dafür keine zweite Stelle.

**Sie benötigen:** einen **Administrator-Zugang** (Mitarbeiter sehen den Block, können ihn aber nicht ändern) und die Zahlen des Klienten – am besten schriftlich von der Pflegekasse (siehe „Woher bekomme ich die Beträge?“).

## So geht es

1. Öffnen Sie in der Seitenleiste **Kunden / Versicherte** und klicken Sie den Klienten an. Neu angelegte Klienten müssen zuerst einmal **gespeichert** werden.
2. Wechseln Sie auf den Reiter **„Pflege & Budget“** und scrollen Sie zum Block **„Stand bei Übernahme“**.

   Kunden / Versicherte › Klient öffnen › Reiter „Pflege & Budget“ › **Stand bei Übernahme**
3. Tragen Sie die Zahlen der Kasse ein (Erklärung der Felder in der Tabelle darunter).

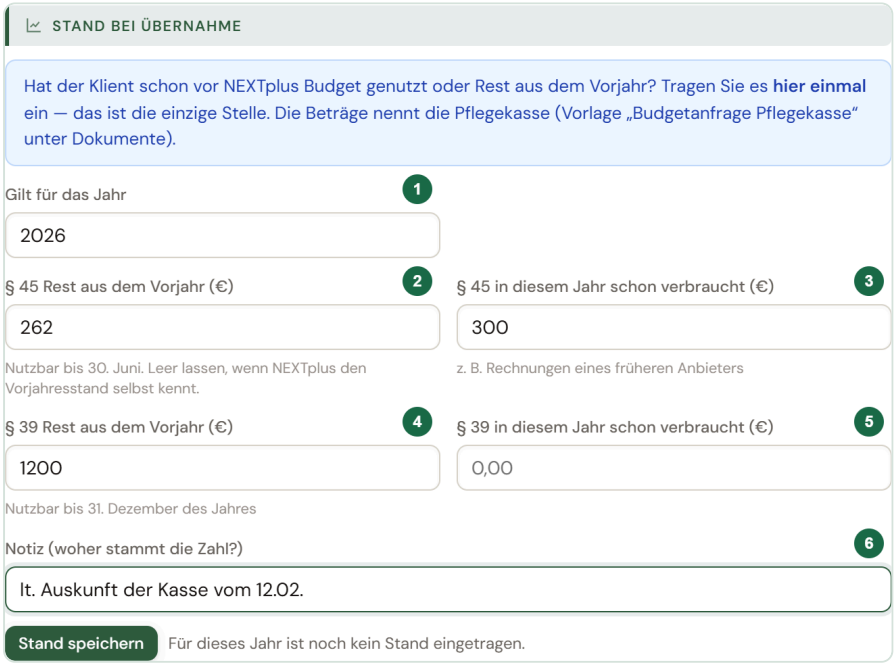


Der Block „Stand bei Übernahme“ mit Beispieldaten – 262 € Rest § 45, 300 € schon verbraucht, 1.200 € Rest § 39.

| Nr. | Feld | Eintrag |
|---|---|---|
| 1 | Gilt für das Jahr | Das Jahr, für das die Zahlen gelten – vorbelegt mit dem laufenden Jahr. |
| 2 | § 45 Rest aus dem Vorjahr | Nicht verbrauchter Entlastungsbetrag aus dem Vorjahr, nutzbar bis **30. Juni**. **Leer lassen**, wenn NEXTplus den Vorjahresstand selbst kennt. |
| 3 | § 45 in diesem Jahr schon verbraucht | Was in diesem Jahr bereits abgerechnet wurde, z. B. von einem früheren Anbieter. |
| 4 | § 39 Rest aus dem Vorjahr | Nicht verbrauchte Verhinderungspflege aus dem Vorjahr. Leer = NEXTplus rechnet selbst. |
| 5 | § 39 in diesem Jahr schon verbraucht | Bereits verbrauchte Verhinderungspflege in diesem Jahr. |
| 6 | Notiz | Kurz festhalten, woher die Zahl stammt (z. B. „lt. Auskunft der Kasse vom 12.02.“). |

4. Klicken Sie **einmal** auf **„Stand speichern“**. Nach der grünen Meldung „Stand gespeichert“ ist der Stand übernommen.
5. Kontrollieren Sie oben im Reiter den **Budget-Status**: Er zeigt sofort das neue freie Budget.

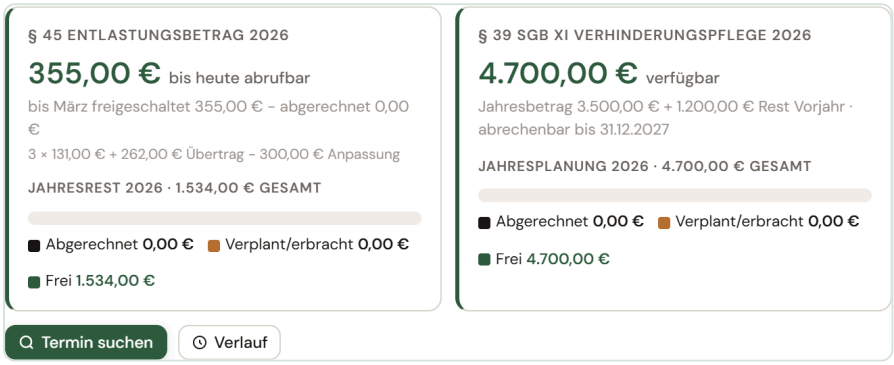

Budget-Status danach (Stand März): 3 × 131 € + 262 € Übertrag − 300 € schon verbraucht = 355 € abrufbar.

> **Beispiel:** Frau Muster wechselt im Februar zu Ihnen. Die Kasse teilt mit: 262 € Rest aus dem Vorjahr, und ein früherer Anbieter hat in diesem Jahr schon 300 € abgerechnet. Sie tragen **262** bei „§ 45 Rest aus dem Vorjahr“ und **300** bei „§ 45 schon verbraucht“ ein. Ab dann zeigt NEXTplus das tatsächlich freie Budget.

## Woher bekomme ich die Beträge?

- **Vorlage „Budgetanfrage Pflegekasse“** unter **Dokumente**: erzeugt ein fertiges Anschreiben, das den Stand von Entlastungsbetrag und Verhinderungspflege bei der Kasse abfragt. Klienten-, Firmen- und Kassendaten werden automatisch eingesetzt.
- **Leistungsbescheide** und Abrechnungsmitteilungen des Klienten – oder eine Auskunft des Klienten bzw. seiner Angehörigen beim Online-Service der Kasse.

## Gut zu wissen

- **Ändern ist einfach:** Zahlen korrigieren und noch einmal „Stand speichern“. Der neue Stand **ersetzt** den alten – es entsteht nichts doppelt.
- **Leer ist nicht 0:** Ein **leeres** Feld heißt „NEXTplus rechnet selbst“. Eine eingetragene **0** heißt „bewusst kein Rest“.
- **Spätere Vorjahres-Rechnungen:** Erfassen Sie nach dem Eintragen noch Rechnungen fürs Vorjahr (z. B. Dezember-Leistungen im Februar), mindern sie den eingetragenen Rest automatisch – er wird nicht doppelt abgerechnet. Wird eine solche Rechnung später storniert oder gelöscht, wird das Budget wieder frei und der Rest steigt entsprechend.
- **Nachvollziehbar:** Jede frühere Fassung des Stands bleibt im Buchungs-Verlauf unter „Frühere Fassungen des Stands“ erhalten – mit Datum und Bearbeiter.
- **Gilt nur für das gewählte Jahr:** Im nächsten Jahr gibt es keinen heimlich weiterlaufenden Altwert. Was in diesem Jahr verbraucht wurde, mindert aber den Rest, den NEXTplus ins Folgejahr mitnimmt.
- **Verfall:** Der § 45-Rest zählt nur bis zum 30. Juni, danach nicht mehr.
- **Frühere Eingaben:** Hatten Sie Rest früher in den alten Einzelfeldern eingetragen, steht der Wert im Block schon vorbelegt (Hinweis „Übernommen aus einer früheren Eingabe“). Prüfen Sie ihn und klicken Sie auf „Stand speichern“.

## Kontrolle: der Verlauf

Im Budget-Status öffnet **„Verlauf“** alle Buchungen des Klienten. Der eingetragene Stand steht dort mit Datum, Topf, Jahr und Notiz. Eingaben macht man dort nicht – der Hinweis führt zurück zum Block.

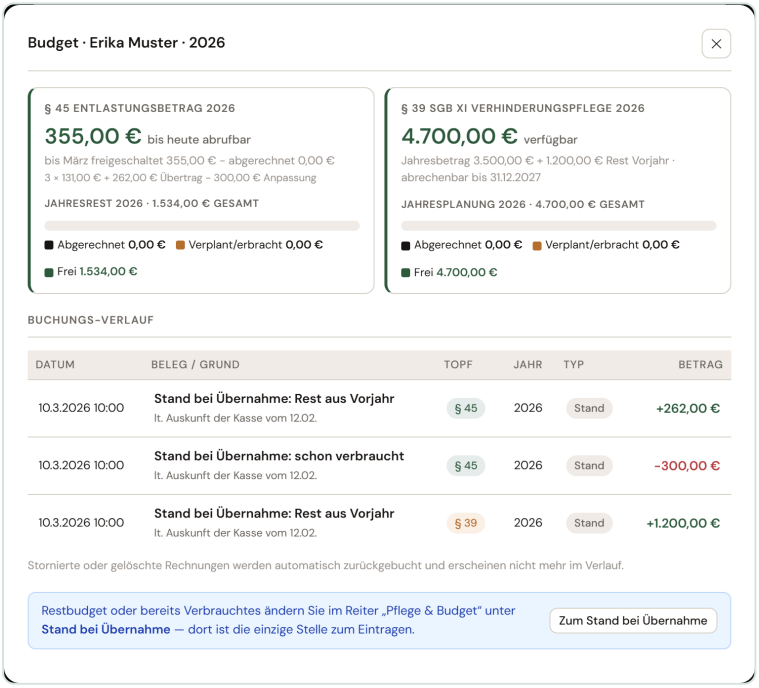


Verlauf: Rest aus dem Vorjahr (+) und schon Verbrauchtes (−) mit der Notiz.

## Häufige Probleme

| Beobachtung | Ursache und Lösung |
|---|---|
| Die Felder im Block sind grau und der Knopf fehlt | Nur **Administratoren** dürfen den Stand eintragen. Bitte einen Administrator Ihres Pflegedienstes darum. |
| „Der Stand kann nach dem ersten Speichern des Klienten eingetragen werden“ | Der Klient ist noch neu. Erst oben **speichern**, dann den Klienten wieder öffnen. |
| Der § 45-Rest wird nicht mehr angerechnet | Nach dem **30. Juni** zählt der Rest aus dem Vorjahr nicht mehr. Das zeigt auch ein Hinweis neben „Stand speichern“. |
| Falsche Zahl gespeichert | Einfach richtigstellen und erneut **„Stand speichern“** – der alte Stand wird ersetzt. |
| Beim Speichern einer Rechnung erscheint „Budget überschritten“ | Das aufgelaufene Budget reicht nicht. Prüfen Sie Rest und „schon verbraucht“ – oder rechnen Sie die Leistung privat bzw. über § 39 ab. |